



21.09.2021

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

über 22.9.  
Ber 22/19

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Revisionsausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

20 . September 2021

**Betreff**

Beschluss-Nr.0063 vom 05.05.2021, (SV-Nr. 21-F-10-0002)

**Beschlusstext**

*5. Ob es Finanzierungen von Ausstattungen für AWO-Einrichtungen durch die LHW gab, bei denen die Stadt der AWO die Ausstattung zum Gebrauch überlassen hatte, diese jedoch im Eigentum der LHW verblieben. Falls ja, welchen Restbuchwert hatten diese Güter zum Zeitpunkt der Insolvenzanmeldung der AWO und ging dieser Wert teilweise oder ganz mit in die Insolvenzmasse ein.*

In Ergänzung meines Berichts zur o. g. Beschluss-Nr. vom 21. Juni, möchte ich zur vorgenannten Frage antworten:

Gemäß § 15 der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden muss der Zuschussempfänger an den beweglichen Sachen, die dieser mit Zuschussmitteln der Landeshauptstadt Wiesbaden beschafft, Eigentum erwerben. Deshalb besteht für die Landeshauptstadt Wiesbaden kein Eigentum oder Teileigentum an Anschaffungen der AWO.

Aus diesem Grund erfolgte hier auch keine Forderungsanmeldung im Rahmen des Insolvenzverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Axel Imholz